© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

im Haus-Hof- und Staats-Archive, im königl. baier. Reichsarchive, im Kloster St. Peter, im Admonter Archive u. dgl. mehr meistens mit Siegeln versehen — aufbewahrt werden. Hier sei nur jene Urkunde (deren Original im Haus-Hof- und Staats-Archive sich befindet) des Kaisers Friedrich II. (ddo. Baroli 1243) erwähnt, mit welcher er dem Erzbischof Eberhard II. von Salzburg den Auftrag gibt, einen Streit zwischen dem Nonnenkloster Göß und dem Herzog von Kärnthen in Gemeinschaft des Herzogs Friedrich II. von Oesterreich beizulegen.

Diese mit Siegelresten versehene Original-Urkunde ist aus Papier, und das älteste Original-Dokument auf Linnenpapier (Schwandner, Wien 1788); wenigstens das Haus-Hof- und Staats-Archiv zu Wien besitzt keine ältere Original-Urkunde aus Papier. (Andr. v. Meiller.)

H. Wallmann.

Die Besitzerwerbung des salzburg. Domkapitels in Altlungau vom Jahre 1153 bis 1246.

Aus den Regesten der Salzburger Erzbischöfe in dem Zeitraume vom Jahre 1106 bis 1246, welche der tüchtige Geschichtsquellenforscher und Akademiker Andreas v. Meiller im Jahre 1866 veröffentlicht hat, sind mit Zuhilfenahme noch anderer vaterländischer Geschichtswerke die hieher gehörigen Notizen und Urkunden zu einem nach Thunlichkeit zusammenhängenden Ganzen verbunden worden, und bilden so einen interessanten Beitrag zur mittelalterlichen salzburger Geschichte. Lungau hatte einmal ein größeres Territorium, als es heute besitzt. Altlungau umfaßte außer den Grenzen des heutigen Lungau den südwestlichen Winkel des jetzigen Judenburger Kreises am linken Murufer. Dieses Gebiet, welches in geographischer und kirchlicher Beziehung zu Altlungau gehörte, erstreckte sich von Dorf Predlitz bis zur alten Veste Kasch am Einfluße der Kasch in die Mur, von hier in nordwestlicher Richtung den Katschbach aufwärts bis zum Dorfe St. Peter am Kammersberg, über den Kammersberg hinüber bis zum Eselsberger Bach, diesen aufwärts bis zu seinem Ursprung am 6700′ hohen Schoberspitz, und von diesem an längs der Wasserscheide des Gebirgszuges in westlicher Richtung über den Sauofen und das Kircheleck bis zum Anschluß an's heutige Lungau am Rotheck. Diese Gegend heißt noch heute der Kragau (oder in der Kragau, fälschlich Krakau

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

auch genannt), was auf einen Untergau des alten großen Lungau zurückgeführt werden muß, und umfaßte im 12. Jahrhunderte die großen Bezirke der Pfarren St. Peter am Kammersberg (errichtet um 1184—1220 von dem Freisinger Bischof Otto II.) und der viel älteren Pfarre zu Ranten (Raenten, Rantingen). Der gegenüberliegende Gebietstheil des heutigen Judenburger Kreises am rechten Murufer gehörte noch im 14. Jahrhunderte zu Kärnten.

Seit dem 13. Jahrhundert entstanden aus den beiden Mutterpfarren Ranten und St. Peter die Tochterpfarren Murau, Stadl und St. Georgen. Auf stetes Andringen der steiermärkischen Landesregierung wurden obige fünf Pfarren in kirchlicher Beziehung von dem Archidiakonate Lungau im Jahre 1729 abgetrennt, und dem steiermärkischen Dekanate resp. Archidiakonate Pöls zugewiesen.

Das salzburger Domkapitel, welches bereits im 12. Jahrhunderte seine größten Besitzungen in Lungau besaß, war fortan bemüht, die bereits innehabenden zweckmäßig zu arrondiren und durch neue zu erweitern, und über dieselben die selbstständige Jurisdiktion und Verwaltung zu erlangen.

Daß das Domkapitel von Salzburg bereits im 12. Jahrhundert eine Zollstätte in Lungau hatte, geht aus einer Urkunde des Erzbischofes Konrad I. ddo. Werfen 1143 hervor, laut welcher die Canoniker die Erlaubniß erhielten, dem von dem Domkapitel um 1122 gegründeten und vor dem Jahre 1143 errichteten Hospitale zu St. Johann Evangelist zu Salzburg (heute Erhardspital in Nonnthal) „tam vectigale tributum, quod Halle (Reichenhall), quam quod sub Thuro monte (Radstädter Tauern) Lungowe colligatur — zuwenden zu dürfen. Die domkapitel'sche Zollegstätte befand sich in Mauterndorf.

Im Jahre 1153 erwarb das Domkapitel von seinem Gönner, dem Erzbischofe Eberhard I. die Jurisdiktion, wenn nicht über den ganzen Gau, so doch über einen sehr großen Theil desselben, nämlich über die damals größte und ihrer Gründungszeit nach älteste salzburgische Pfarre genannt Maria Pfarre (in alten Urkunden blos Pfarre allein bezeichnet; in der Nähe von Mariapfarre ist die Kirche St. Laurenz zu Altenhofen, angeblich die älteste Kirche Lungau's). Die bezügliche Urkunde ddo. Friesach 1153, deren Original mit Siegel im Haus-Hof- und Staats-Archive zu Wien aufbewahrt wird, erwähnt u. A., daß der Erzbischof Eberhard I. dem salzburger Domkapitel unter Propst Hugo (quos [canonicos] summe honorare dignum judicamus) nach deren Wunsch und Bitte („plebesa-

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

nam ecclesiam Lungowe*), quam Liuzo sacerdos regere visus est") die Pfarre zu Lungau schenkt, in der Art, daß nach Luizo's Tode diese Kirche sammt allen dazugehörigen Kapellen und Zehenten dem salzburg. Domkapitel gehöre salvo in omnibus jure archidiaconi.

Erzbischof Adalbert von Salzburg bestätigt (ddo. Salzburg 1169) dem salzb. Domkapitel unter Propst Sigboto „plebesanam ecclesiam Lungowe cum suis pertinentiis omnibus ex integro, salvo duntaxat jure archidiaconi (Salzb. Kammerbücher des k. k. H. H. u. St. Arch.).

Dietmar von Lungau hat für die von ihm im Jahre 1130 gegründete Abtei Elsenbach (St. Veit) in Baiern auch eine Schenkung „apud ecclesiam Ranttingin" (Ranten) gemacht, worüber später Streitigkeiten zwischen dem Kloster Elsenbach und dem Pfarrer von Ranten entstanden, welche im Jahre 1155 von Erzbischof Eberhard I. beigelegt wurden. Es ist nämlich (nach A. v. Meiller) wahrscheinlich, daß Dietmar mit der Widmung seiner Stammburg (östlich von Ranten) und der Kirche zu Ranten an das Kloster Elsenbach die Erhebung dieser Kirche zur Pfarre erwirkte, welche aber einem Säkularpriester zugewiesen wurde.

Der edle Hartman von Nuozdorf (dessen Stammburg bei Nußdorf am Haunsberg sich befand) schenkte ungefähr um 1180—81 dem Domkapitel das Schloß Ramnenstein (Ramingstein in Lungau) sammt dem dazugehörigen Forste und sonstigen Zugehör — mit Zustimmung seiner Gemalin Richza „acceptis super hoc talentis duodecim argenti", aber mit der Bedingung, „ut ipsum castrum ita funditus diruetur, ne aliquis deinceps ex ipsius munitione castelli et inhabitatione molestaretur." Die Urkunde ist ohne Datirung. Für das Domkapitel war dieser Ort in Lungau doppelt wichtig; denn erstens bildete die Veste Ramingstein den Schlüssel von Lungau gegen Steiermark nach dem Laufe der Mur, und dann bestand dort ein ergiebiger Bergbau.

Im Jahre 1179 erlangte das Domkapitel durch den Ausspruch (judicio) des päpstlichen Legaten und Kardinalen Petrus de Bono (Originalurkunde mit Siegel im H. H. u. St. Arch. zu Wien, mit der Datirung: im Juli 1179) in einer Streitsache zwischen dem salzburger Erzbischof und dem Propst von Waldhausen (ob der Enns) „super possessione capellae s. Michahelis" die Anerkennung des Besitzes und seiner pfarrlichen Gerechtsame über die Kirche St. Michael in Lungau, während dem Gegentheile (Propst von Waldhausen) dießfalls ewiges Stillschweigen auf-

*) Unter ecclesia (plebesana) Lungowe ist immer Mariapfarr zu verstehen; denn Mariapfarr war damals die einzige Pfarre im heutigen Lungau.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

erlegt wurde. Diese Entscheidung mag wohl die Propstei Waldhausen, welche Otto von Machland 1149 gestiftet und mit Besitzungen in Lungau dotirt hatte, bewogen haben, diese weitab liegenden Besitzungen an das Domkapitel zu Salzburg zu verkaufen; der Verkauf derselben kam in den Jahren 1189 und 1190 auch wirklich zu Stande.

Der Herzog Hermann von Kärnthen (starb am 4. Oktober 1181) schenkte laut Vermächtniß dem salzburg. Domkapitel einen bedeutenden Grundbesitz, nämlich 20 Mansen (Huben) in Lungau. (Juvavia Seite 356, Nota a.)

Erzbischof Adalbert schenkte dem salzburger Domkapitel (Original mit Siegl im Haus-Hof- und Staats-Archiv mit Datum 1198) die Pfarrkirchen und Kapellen in Lungau rc. ecclesias parrochiales et capellas, videlicet Lungow, Vohendorf (Vochendorf, Vachendorf bei Traunstein in Baiern, im 12. Jahrhundert salzburg. Mutterpfarre von Innzell), Welbniche (Wölbling N. Oe.), Arnsdorf (Arnsdorf N. Oe.), Treisimure (Traismauer N. Oe.) cum omnibus suis pertinentiis, sub hac forma, daß das Domkapitel die Tage des hl. Nikolaus und hl. Thomas festlich und ebenso den Sterbtag des Erzbischofes (Adalbert) zu seinem Seelenheile durch Vigilien und Messen jährlich begeht.

Noch erfolgreicher gestalteten sich die Bestrebungen und Besitzverhältnisse des Domkapitels in Lungau im 13. Jahrhunderte, über dessen erstere Hälfte nachfolgende Thatsachen Zeugniß geben. Eberhard II. der große, umsichtige aber unglückliche salzburger Erzbischof war der väterliche und großmüthige Protektor seines Domkapitels, das sich aber sehr undankbar gegen seinen Wohlthäter benahm, und sogar die Beisetzung der Leiche des Erzbischofes Eberhard II. nach dessen Tode in der Domkirche verwehrte.

Zuerst muß erwähnt werden, daß der Erzbischof Eberhard auf seine Bitte von König Friedrich II. für das Erzstift alle Besitzungen des Reiches in Lungau (universas possessiones quas habet imperium in provincia, quae Lungow dicitur) zum Geschenk erhielt. (Die Original-Schenkungsurkunde ist kurz abgefaßt, mit Siegel versehen, und datirt von Augsburg 22. März 1213, und befindet sich jetzt im H. H. u. St. Arch. zu Wien.)

Neben dem Domkapitel hatten noch andere geistliche Häuser, z. B. die Stifte Admont und St. Peter, und einige Privatleute, z. B. die Grafen von Heunberg und die Herren von Pettau damals Besitzungen in Lungau, so daß das Territorium des unmittelbaren Reichsgutes in Lungau ganz unbedeutend gewesen sein muß.

Während des kurzen Aufenthaltes des Kaisers Friedrich in Passau zwischen 12. und 16. Juni 1217, erwirkte die vom salzburg. Domkapitel

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

an's Hoflager zu Passau abgeschickte Deputation (bestehend aus dem Domkustos Albert und dem Propst von Weiarn) höchst bedeutungsvolle Begnadigungen, indem er der Bitte um ein Marktprivilegium für den domkapitel'schen Vorort d. i. Mauterndorf (ut in praedio ipsorum quod habent in Lungow, liceret eis, forum constituere) nach geschehener Umfrage Folge gab, si hoc sine dispendio comprovincialium illorum fieri posset, und selbe mit Zustimmung der anwesenden Reichsfürsten genehmigte: „liberam ipsis tribuens potestatem in praedicto praedio juxta voluntatem ipsorum et provinciae consuetudinem forum constituendi, constituens nos (i. e. Ottonem episcopum frisigiensem) ad petitionem eorundem praedictorum executorem.

In Lungau bestehen die drei Märkte: Tamsweg, St. Michael und Mauterndorf; erstere zwei waren erzbischöflich, letzterer domkapitlisch; St. Michael wurde im Jahre 1476, und Tamsweg im Jahre 1425 zum Markte erhoben; die Marktgerechtigkeit für Mauterndorf datirt somit von dieser Begnadigung Kaiser Friedrich II. im Juni 1217, und nicht vom Jahre 1551 (wie Pillwein angibt).

Der Erzbischof Eberhard II. verordnete noch vor dem Jahre 1234 (nach A. v. Meiller) mit Berufung auf seine Metropolitanrechte, daß in Lungau die Pfarrkirche Sct. Maria (Maria Pfarr), die Kapellen zum St. Michael (im heutigen gleichnamigen Markt), zum hl. Martin (heute Dorf bei St. Michael), zur hl. Margareth (Dorf an der Muhr bei St. Michael) und in Tameswich (Tamsweg) von nun an zum Archidiakonate Salzburg gehören. (Das Originale dieser Urkunde mit Siegel ohne Datirung und Zeugen ist im k. k. Haus-Hof- und Staats-Archiv.)

Bemerkenswerth ist, daß zu dieser Begnadigung des Domkapitels keine andere Veranlassung angeführt werden kann, als daß das Kapitel in Lungau und Ennsthale seine meisten Besitzungen hatte. Auch ist es zu erwähnen, daß in dieser Urkunde nur solche Kirchen genannt werden, welche im heutigen Lungau liegen; aber keine Kirche des oben erwähnten Altlungau ist hier angeführt.

Laut einer im Klosterarchive zu Admont ddo. Salzburg am 13. Jänner 1234 aufbewahrten Originalurkunde verlieh Erzbischof Eberhard II. dem Domkapitel die Pfarren Ranten und St. Georgen in Lungau (heute Judenburger Kreis) „parrochias in Radentin et St. Georii junta Muoram cum omnibus capellis ipsorum" zur Entschädigung, „quod parrochiam admontensem ab omni jure archidiaconatus exemimus." Das jus archidiaconale stand in Lungau und oberen Ennsthale dem salzburger Domkapi-

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

tel aus erzbischöflicher Verleihung zu. Das Domkapitel war von nun an „legitimus archidiaconus" in diesen beiden Pfarren.

Erzbischof Eberhard II. vermittelte in Zehentstreitigkeiten einen Vergleich zwischen salzburg. Domkapitel und Kloster Admont, indem das Domkapitel den dritten Theil der Zehente von allen admontischen Besitzungen in Lungau jure canonico beanspruchte. Der Erzbischof bewog das Domkapitel von allen wie immer gearteten Ansprüchen auf diese Zehente abzustehen, gegen Entschädigung von 50 Mark Friesacher Pfennige von Seite des Klosters, und einer Schenkung von 5 Mark Friesacher Pfennige in Gülten „qui colligantur et continentur in hiis locis: apud Paierdorf (Baierdorf bei St. Margareth) mansii 11, Puhelarn (Pichln, jetzt Schloßruine) mansus 1, Straenah (Stranach bei St. Michael) taberna, Burda (unbestimmbar) mansus 1, Revna (vielleicht Refling beim Tamsweg) mansus 1, von Seite des Erzbischofes (Originalurkunde im Stifte Admont und datirt von Salzburg 3. August 1234).

Bemerkenswerth ist die Taferne zu Stranach; weil hier die Handelsstraße nach Kärnthen vorbeiführte, und ein Grenzpaß gegen Kärnten bestand.

Erzbischof Eberhard II. erklärte mit Urkunde ddo. Friesach 1241 (Salzb. Cop. Buch Saec. XIV. im k. k. H. H. u. St. Arch.) auf Ansuchen des Domkapitels aus Anlaß des Absterbens des Ulrich von Monteparis, domkapitel'schen Vogten in Lungau in Rücksicht auf die ertheilten päpstlichen und kaiserlichen Privilegien, daß die Vogteirechte über seine Besitzungen in Lungau fortan beim Domkapitel verbleiben, und nur auf ausdrückliches Begehren des Domkapitels wieder anderweitig verliehen werden dürfen (dictam vel aliam advocatiam praediorum capituli ad nos vel successores nostros devolutam esse).

Bei dieser Gelegenheit muß aufmerksam gemacht werden, daß seit Beginn des 13. Jahrhunderts das Bestreben des gesammten Klerus der salzburger Metropolitan-Diöcese immer erfolgreicher hervortrat, das Institut der Laienvögte (advocatia) zu beseitigen, theils weil es sich als überflüssig herausstellte, theils weil diese Vögte sich nachtheilige Bedrückungen der Unterthanen häufig zu Schulden kommen ließen. Besonders Erzbischof Eberhard II. ließ es sich angelegen sein, die Besitzungen des Erzstiftes und des Domkapitels nach und nach und bei passender Gelegenheit von der Macht der Laienvögte zu befreien, und leistete Verzicht auf das Recht, Vogteien (die auf gewisse vornehme Familien vererbt werden konnten) im Falle des Aussterbens solcher Familien nicht weiter mehr zu verleihen, worüber die salzburger Ministerialgeschlechter keineswegs erfreut waren.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Um nun diese Maßregel gesetzlich sicher zu stellen, ließen sich der Erzbischof und das Domkapitel diese Verzichtleistung auf weitere Vogteiverleihungen von Papst Gregor IX. (mit Bulle ddo. Lateran 2. April 1230) und von Kaiser Friedrich II. (Sct. Germano ddo. Juli 1230) bereits früher bestätigen.

Noch lag dem Erzbischof Eberhard II. am Herzen, die Besitzungen einiger Edelleute in Lungau zu erwerben. Die Grafen von Heunberg besaßen Veste und Gut Lessach, und die Herren von Pettau den Markt Tamsweg, einen wichtigen Straßenpunkt Lungau's. Den eifrigen Bemühungen und der weisen Umsicht des Erzbischofes gelang es, beide nicht unbedeutende Besitzungen in Lungau für das Erzstift zu erwerben.

Lessach erscheint urkundlich im Jahre 1074, und wurde im 12. und 13. Jahrhundert terrula Lessach, castrum Lessach etc. praedium genannt. Terrula, quae Lessach adpellatur, erscheint unter Erzbischof Conrad I. um 1130—44 unter dem Namen Lûhsa (Lusha, auch Lehsa). Die Besitzung gehörte im Jahre 1242 den beiden gräflichen Brüdern Wilhelm und Albert von Heunburg (Hiunenburch). Albert (geb. um 1190 und gestorben um 1252) war Domherr von Passau, welchem Lessach zur Nutznießung zugefallen sein dürfte. Die Besitzung kam dann jure hereditario unter gewissen Bedingungen an Graf Hermann von Ortenburg, welcher eine Schwester des Domherrn Albert zur Frau hatte.

Erzbischof Eberhard II. hat nun durch Kauf (laut Originalurkunde im Haus-Hof- und Staats-Archive in Wien mit Datum Salzburg 20. Mai 1242) die terrula Lessach cum castro et praedio an sich gebracht.

Weiters schließt Eberhard II. mit Hertnid von Pettau einen Vertrag (Originalurkunde mit Siegel im k. k. Haus-Hof- und Staats-Archiv und Datirung Leibnitz am 5. Oktober 1246), kraft welchem dieser dem Erzstifte seine sämmtlichen Eigengüter in Lungau, sie mögen an andere verliehen sein oder nicht, sammt der Kirche zu Temswich (Tamsweg) mit allem Rechte übergibt und abtritt. . . .

Der Erzbischof machte diesen Ankauf vorzugsweise im Interesse seines Domkapitels, welchem er mit Urkunde ddo. Friesach im November 1246 (Original im Haus-Hof- und Staats-Archiv zu Wien) kurz vor seinem Tode den halben Markt Tamsweg sammt der Marktgerechtigkeit verleiht (medietatem fori in Tamswich in Lungow cum omni jure quod illud comparavimus a domino Hertnido de Bettowe — ut quies ipsorum (canonicorum) et tranquillitas augeatur in provincia quae dicitur Lungow, ubi major pars possessionum suarum constitit et ut — suos colonos et praedia melius ibidem valeant defensare.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

So edel und großmüthig Erzbischof Eberhard II. gegen sein Domkapitel bis zu seinem Tode (er starb wahrscheinlich zu Friesach am 1. Dezember 1246) sich benahm, so undankbar und bösartig erwies sich dasselbe gegen den greisen Kirchenfürsten, welchen ein Theil des Domkapitels beim Papste leichtfertig und verläumderisch anklagte, und selbst dessen Leiche 42 Jahre lang in Radstadt unbeachtet liegen ließ, bis Erzbischof Rudolf I. die Leiche Eberhards anno 1288 im Dome feierlich beisetzen ließ.

Dr. Wallmann.

Das salzburger Ministerial-Geschlecht von Bergheim, Fischach und Itzling.

Aus dem Congestum Arnonis wissen wir, daß bereits im Jahre 788 in der Ortschaft Fischach bei Bergheim (1 Stunde nördlich von Salzburg) eine Kirche (ecclesia ad fiscaha) sich befand. Dieses uralte Margarethenkirchlein in Fischach wurde im Jahre 1800 verkauft und in eine Wohnung umgewandelt.

Im 12. und 13. Jahrhundert lebte bei Salzburg ein Ministerialengeschlecht, welches sich nach seinen Sitzen in Itzling (Hutzeling, Uzeling), Bergheim (Percheim) und Fischach (Vishâe, Visha, Viskaha) und auch nach Salzburg (de Salzburch) nannte, und besonders unter Erzbischof Eberhard II. zu großem Einflusse und mächtigen Ansehen gelangte.

In den nachfolgenden Notizen über genanntes Adelsgeschlecht, welche der Regestensammlung des Akademikers A. v. Meiller und einzelnen Lokalurkunden entnommen, und in chronologischer Reihenfolge zusammengestellt sind, wird hiemit ein kulturgeschichtliches Bild aus dem 12. und 13. Jahrhundert skizzenhaft entworfen, um das Streben und Treiben des damaligen salzburger Adels beiläufig kennen zu lernen.

Erzbischof Eberhard I. hat laut Urkunde ddo. castrum Salzburch 1163 (Originalurkunde befindet sich im k. k. Haus-Hof- und Staats-Archiv zu Wien) „consilio domini Romani Gurcensis episcopi et ministerialium nostrorum“ mit seinem Kastellan Hartnidus de Uzelingen (Itzling) einen Gütertausch abgeschlossen, indem er das Hofgut Fischach — curtem fishah —, welche dieser bisher von ihm zu Lehen besaß, nunmehr als freies Eigenthum, jedoch „absque ecclesia (ibidem)“ d. h. ohne den oben erwähnten Margarethenkirchlein überlassen hat, dagegen von ihm (Kastellan Hartnid)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitt(h)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde

Jahr/Year: 1869

Band/Volume: 9

Autor(en)/Author(s): Wallmann Heinrich

Artikel/Article: Miscellen. Die Besitzerwerbung des salzb. Domkapitels in Altlungau vom Jahre 1153 bis 1246. 287-294